

## **Hinweis zur Wahl der Ortsbürgermeister in den Ortschaften der Gemeinde Salzatal**

In den Ortschaften Beesenstedt, Bennstedt, Fienstedt, Höhnstedt, Kloschwitz, Lieskau, Salzmünde, Schochwitz und Zappendorf ist laut Hauptsatzung der Gemeinde Salzatal die Ortschaftsverfassung gemäß §§ 81 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) eingeführt. In den einzelnen Ortschaften wird demzufolge ein Ortschaftsrat gewählt, welcher nach den für die Wahl des Gemeinderates geltenden Vorschriften gewählt wird.

Der Ortsbürgermeister ist Vorsitzender des Ortschaftsrates und wird für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode in der ersten Sitzung des Ortschaftsrates aus der Mitte des Ortschaftsrates von diesem gewählt. Zudem können ein oder mehrere Stellvertreter gewählt werden.

gez.

Grunwald

Gemeindewahlleiterin